

A 2 - Neufassung aus dem Frauenplenum

Antrag zur Wahl und Aufgabenstellung von Antidiskriminierungsbeauftragten

Antragstellerin: **Landesrat LINKE Frauen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der neue Landesvorstand wählt quotiert zwei Antidiskriminierungsbeauftragte (ADB) spätestens in seiner 1. Sitzung nach der 1. Vorstandsklausur der neuen Legislatur. Die ADB sind Ansprechpersonen für Genoss*innen, die sich mit diskriminierendem Verhalten konfrontiert sehen - egal ob aufgrund von Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage, sexueller Orientierung, körperlicher Einschränkung, Alter oder anderer Faktoren.

Sie lassen sich für ihre Aufgaben entsprechend schulen.

Die ADB erarbeiten mit mindestens zwei Vertreterinnen des Landesrates LINKE Frauen und weiterer interessierter Genoss*innen ein Konzept zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- Definition diskriminierenden Verhaltens
- Zielstellung
- Aufgaben von Antidiskriminierungsbeauftragten (z.B. individuelle Beratung von Genoss*innen, Herstellung von Schutzräumen, Schulungen für ADB aller Ebenen)
- Arbeitsweise und Befugnisse der Antidiskriminierungsbeauftragten
- Umgangsweise/Verfahren bei diskriminierendem Verhalten und die Möglichkeiten für Genoss*innen, Unterstützung zu bekommen
- Verankerung von Antidiskriminierungsbeauftragten auf allen Ebenen

Dieses Konzept soll auf allen Ebenen diskutiert werden und wird auf der nächsten Sitzung des 7. Landesparteitages verabschiedet.

Parallel dazu beauftragt der Landesvorstand eine Arbeitsgruppe, die in enger Kooperation mit der Konzeptgruppe, mit der sie auch identisch sein kann, bis zum nächsten Landesparteitag einen Antrag zu erarbeiten, der darauf zielt, die Wahl von ADB durch den Landesparteitag in der Satzung zu verankern.